Befreiungsantrag mit Begründung:

Herr Norbert Hagemeier plant in 49214 Bad Rothenfelde, Gewerbepark/Ecke Heidländer Weg, Gemarkung: Bad Rothenfelde, Flur: 10, Flurstück: 145/3, eine Ausstellungshalle von 20,00 m Breite und 50,00 m Länge.

Nutzer wird die Firma Meykratec Hebetechnik GmbH, die bereits im Gewerbepark 2 ansässig ist.

In der Halle werden Maschinen- und Hebewerkzeuge ausgestellt. Die hierfür benötigte Fläche beträgt mindestens 1.000,00 m².

Bedingt durch die vorgegebene Geometrie der Halle kommt es im südlichen Bereich des Grundstückes zu einer Überschreitung der Baugrenze sowie zu einem Eingreifen in den Grünstreifen von bis zu 4,40 m. (s. Lageplan)

Grundlage für die Beurteilung ist der Bebauungsplan Nr. 34.1 der Gemeinde Bad Rothenfelde "Gewerbeplan Strang, 1. Änderung und Erweiterung".

Lt. o.g. Bebauungsplan ist im südlichen und westlichen Teil des Grundstückes ein 10,00 m breiter Streifen vorgesehen für Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Notwendig wurde der Grünstreifen in dieser großen Breite durch die Anordnung eines geplanten Bachlaufes zur öffentlichen Entwässerung.

Nach Fertigstellung der Bundesautobahn A 33 ist es jedoch nicht mehr zur Ausführung des o.g. Bachlaufes gekommen.

Der Bachlauf wurde nicht realisiert, somit entfällt der Grund für die sehr breite Auslegung des Grünstreifens.

Ohne Bachlauf hätte die Baugrenze bei der Aufstellung des B-Planes u.E. ohne weiteres weiter südlich angeordnet werden können.

Das geplante Gebäude hat 6,00 m Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze.

Der Entfall der Grünfläche wird auf gleichem Grundstück kompensiert, worauf wir im Folgenden noch näher eingehen werden.

Entlang des Heidländer Weges sind Parkplätze für Mitarbeiter, Besucher und Kunden vorgesehen.

Die entfallene Grünfläche beträgt an dieser Stelle ca. 350,00 m².

Entsprechend den Eintragungen im Lageplan wird im Bereich der überbaubaren Fläche auf eine Versiegelung von insgesamt 400,00 m² verzichtet, um hier für eine Kompensation auf eigenem Grundstück zu sorgen.

Die Kompensationsfläche wurde im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Zusammenfassend wird beantragt:

Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 9,50 m, Überschreitung der südlichen Grünstreifengrenze um ca. 4,40 m sowie Anordnung von ca. 350 m² Parkfläche im westlichen Grünstreifen.

Der Grünstreifen wird in seiner im Bebauungsplan geplanten Form nicht mehr benötigt, da der ursprünglich vorgesehene Bachlauf entfallen ist und eine Kompensation der entfallenden Grünstreifenfläche auf der bebaubaren Fläche vorgenommen wird.

Es handelt sich um einen Flächentausch von im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen für Begrünung und versiegelte Flächen zu Gunsten von Grünflächen.

Dieses lässt sich zudem aus der GRZ-Berechnung der eingereichten Bauantragsunterlagen entnehmen.

Da der im o.g. Gewerbegebiet liegende Betrieb Meykratec auf die o.g. Befreiungen dringend angewiesen ist, bitten wir um Entsprechung.



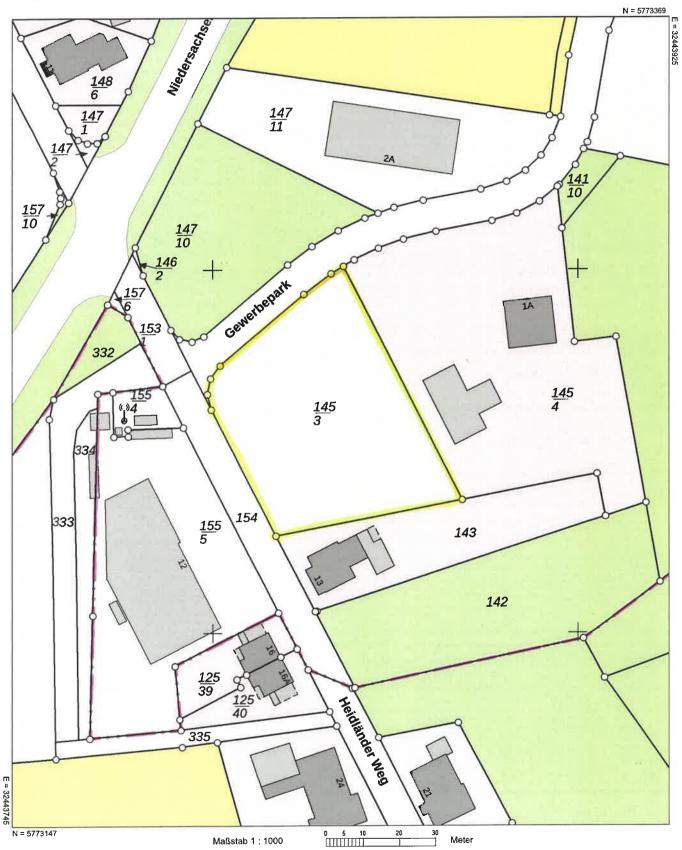
Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Bad Rothenfelde Gemarkung: Bad Rothenfelde Flur: 10 Flurstück: 145 / 3

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am: 08.05,2023



Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

- Katasteramt Osnabrück - Stand: 06.05.2023

Mercatorstr. 4 u. 6 49080 Osnabrück

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Zeichen: 20230508_59861

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

Bebauungsplans Nr. 34.1 "Gewerbepark Strang, 1. Änderung und Erweiterung"

